

und den Hülfebrink unmittelbar von dem Erbpostmeister Grafen von Platen-Hallermund für 200 Thlr. jährliches Pachtgeld. Durch Contract vom 14. Mai 1852 erwarb Georg Gestorff die bisher nur erpachteten Rechte der Platenschen Familie käuflich.

Lange Zeit wurde am Bröhn nur das hangende oder kleine Flöz bebaut, jedenfalls aber nicht mehr im Jahre 1821, wo Schulz ¹⁾ sagt: „Das Flöz ist wahrscheinlich das der Königlichen Grube am Süerßerbrinke, nur mit einem viel tieferen Ausgehenden, und deshalb von minderer Erstreckung. Die Mächtigkeit desselben beträgt fast durchgängig 10—12 Zoll. Das Ausgehende desselben ist weniger bogenförmig, wie das der Flöze in den übrigen Wennigser Gruben, indem die Grube zwar ebenfalls auf einem Gebirgsfattel liegt und gegen Osten und Westen von Schluchten begrenzt wird, jedoch bereits eine höhere Lage hat. Die Teufe des Kohlenflöztes unter Tage beträgt 12—16 Fachter. Die Kohle würde von vorzüglicher Güte und Brauchbarkeit für die Schmiede sein, wenn sie nicht Schwefelkiese in Menge führte. Dessenungeachtet ist nicht bekannt, daß sie sich an der Luft entzündet hat.“

„Die Grube wird durch einen Stollen von Wassern befreit, welcher in der Schlucht gegen Morgen angesetzt ist. Der Bau ist Pfeilerbau, und kann erst im frischen Felde zu der ihm nothwendigen Regelmäßigkeit gelangen. Die besten Aussichten der Grube sind offenbar in das Einfallende, und an Gelegenheit, mit Hülfe von Stollen tiefere Sohle zu fassen, fehlt es nicht.“

„Die jährliche Förderung ist etwa 150,000 Balgen (zu 1 Cubikfuß) und der Hauptabsatz an die Kalköfen des Pächters zu Linden bei Hannover und Ronnenberg.“

Daß mit diesem Flöze das Liegende gemeint ist, geht aus Lehzen's ²⁾ Beschreibung des landesherrlichen Bergwerks am Süerßer Brinke unzweifelhaft hervor: „Als um das Jahr 1817 die Absatzgelegenheit sich mehrte, und einerseits jenes

1) a. a. D. Seite 75.

2) Hannovers Staatshaushalt, I. Seite 189.